

Für die Geschäftsstelle der Ortsbeiräte:

Frau Kerstin Braungart Stellv. Schriftführerin

Gäste/Sachverständige:

Herr Felix Feldmann Architekturbüro Feldmann

Entschuldigt:

Herr Markus Sames CDU-Fraktion

Ortsvorsteher Krieger eröffnet die 22. Sitzung des Ortsbeirates und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Frau Koch-Michel bringt einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „**Busverkehr der künftigen Linie 1 in Lützellinden**“ vor, der einvernehmlich auf die Tagesordnung genommen und als Unterpunkt 5.1 behandelt wird.

Auf Wunsch von **Frau Koch-Michel** (während der laufenden Sitzung) werden die Anträge der Fraktion Bürger für Lützellinden (TOP 8 bis 11) wg. der Länge der Sitzung zurückgestellt.

Auch die Tagesordnungspunkte „Ergebniskontrolle der Anträge“ sowie die beiden Grundstücksangelegenheiten werden zurückgestellt und in der nächsten Sitzung behandelt.

Geänderte Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Ortsbeirates am 03.07.2014
4. Bebauungsplan LÜ 11/09 "Rechtenbacher Hohl", 1. Änderung (Teilgebiet Ost) ;hier: Einleitungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes STV/2352/2014

5. Informationen zur Neuregelung des ÖPNV ab Dezember 2014
- 5.1. Busverkehr der künftigen Linie 1 in Lützellinden OBR/2405/2014
- Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bürger für Lützellinden vom 18.09.2014 -
6. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
7. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der STV/2158/2014
Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Ortsbeirates Lützellinden vom 05.05.2014 -
8. Kanalplanung/Kanalzustand "Bitzenstraße" OBR/2336/2014
- Antrag der Fraktion Bürger für Lützellinden vom zurückgestellt
01.09.2014 -
9. Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage im Stadtteil OBR/2345/2014
Lützellinden zurückgestellt
- Antrag der Fraktion Bürger für Lützellinden vom
01.09.2014 -
10. Verwendung von Stauden, Pflanzen nach Beendigung der OBR/2346/2014
Landesgartenschau zurückgestellt
- Antrag der Fraktion Bürger für Lützellinden vom
01.09.2014 -
11. Bauliche Entwicklungen in der Kindertagesstätte "Wilde OBR/2347/2014
13" zurückgestellt
- Antrag der Fraktion Bürger für Lützellinden vom
01.09.2014 -
12. Mitteilungen und Anfragen
13. Bürgerfragestunde

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung

Wurde zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

2. **Feststellung der Tagesordnung**

Wurde zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

3. **Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Ortsbeirates am 03.07.2014**

Frau Koch-Michel macht darauf aufmerksam, dass Herr Stadtrat Schmidt in der vg. Niederschrift als Teilnehmer aufgeführt wurde, allerdings nicht anwesend war. Sie bittet um Änderung.

Die Niederschrift wird in der nun vorliegenden Form **einstimmig genehmigt** (Bei einer Stimmenthaltung von Herrn Dr. Hofmann, der bei dieser Sitzung entschuldigt war).

4. **Bebauungsplan LÜ 11/09 "Rechtenbacher Hohl", 1. Änderung (Teilgebiet Ost); hier: Einleitungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes** **STV/2352/2014**

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage 1 dargestellten räumlichen Plangeltungsbereich eines Teilgebietes des rechtskräftigen Bebauungsplanes LÜ 11/09 ‚Rechtenbacher Hohl‘ wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen und eingeleitet. Das 1. Änderungsverfahren betrifft das Teilgebiet Ost.
2. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
3. Die in der Anlage 2 beigefügten städtebaulichen Konzeptunterlagen werden Grundlage zur Ausarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf ohne separaten Beschluss durchzuführen.
5. Der Einleitungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 ortsüblich bekannt zu machen.“

Begründung:

Nach einer Vorabstimmung eines Entwicklungskonzeptes für die im Besitz einer Erbgemeinschaft eines Lützellindener Unternehmers befindliche Teilfläche Ost des Gewerbegebietes „Rechtenbacher Hohl“ soll jetzt in einem ersten Schritt ab 2015 der unbebaute Teil eines Mischgebietes intern erschlossen und für ca. 21 Bauplätze für Ein- und Zweifamilien- sowie Doppelhäuser vorbereitet werden. Dieses vollständig vom Eigentümer finanzierte Planungsvorhaben schafft ein Angebot an Neubaugrundstücken,

das den Bedarf einer städtischen Ausweisung mittelfristig ersetzt und somit den städtischen Investitionshaushalt entlastet. Nach einer Prüfung von rechtlichen Umsetzungsvarianten wird die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes als rechtssichere Alternative bevorzugt.

Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das ca. 8,7 ha große Plangebiet zur ersten Änderung umfasst die Betriebsgrundstücke des Bauunternehmens (Fenster und Rollläden) sowie die sonstigen unbebauten Flächen der Erbgemeinschaft zwischen dem Hochelheimer Weg im Osten, der Freihaltetrasse der geplanten Lützellindener Ortsumgehung im Süden, den noch nicht vermarkteten großen städtischen Gewerbeflächen an der Straße Rechtenbacher Hohl im Westen sowie der Rheinfelser Straße im Norden.

Anlass, Ziel und Zweck der Bebauungsplanung

Die Entwicklung eines festgesetzten Mischgebietes in seinem noch unbebauten Teilbereich vollständig zu Wohnzwecken, verbunden mit einer zusätzlichen internen Straßenerschließung für die ca. 21 Baugrundstücke, erfordert die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes. Dies ist auch zweckmäßig, um die immissionsschutzrechtlich erforderliche Konfliktbewältigung gegenüber dem angrenzend verbleibenden Gewerbegebiet mit der Ausweisung aktiver Lärmschutzanlagen (begrünter Wall) sowie einer Kontingentierung von Emissionspegeln zur geordneten und verträglichen Gewerbe-Neuansiedlung planungsrechtlich verbindlich regeln zu können.

Der Eigentümer der Mischgebiets-Teilfläche strebt die Erschließung und Vermarktung der ca. 21 Baugrundstücke, bevorzugt an Interessenten aus der Lützellindener Ortslage oder den benachbarten Stadt- und Ortsteilen, in 2015 an. Die Erschließung wird auf Kosten des Eigentümers hergestellt und an die Stadt übergeben.

Als Planungsziele für den Bebauungsplan werden somit festgelegt:

- Festsetzung einer Verkehrsfläche zur Erschließung des Mischgebietes mit seinen geplanten ca. 21 Baugrundstücken für bis zu zweigeschossige Ein-/Zweifamilien- und Doppelhäuser,
- Nachweis einer zentralen privaten Grünfläche als Kinderspielplatz und Quartierstreff,
- Festsetzung einer auf gutachterlicher Grundlage zu bemessenden Lärmschutzanlage zwischen dem Misch- und dem westlich angrenzenden Gewerbegebiet sowie von Emissionskontingenten für die westlichen Gewerbeflächen im Eigentum der Erbgemeinschaft zur immissionsschutzrechtlichen Konfliktlösung,
- Anpassung der Gebietseingrünung und überbaubaren Grundstücksflächen an das neue Erschließungs- und Nutzungskonzept.

Verfahren

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes LÜ 11/09 „Rechtenbacher Hohl“ (Teilgebiet Ost) soll und kann gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden, da die Grundzüge des rechtskräftigen Bebauungsplanes nicht wesentlich geändert und nur einige Festsetzungen ergänzt bzw. räumlich verschoben werden. Es wird von der Durchführung einer Umweltprüfung mit Erstellung eines Umweltberichtes und von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind,

sowie von der Durchführung eines Monitorings abgesehen. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden die umweltbezogenen und abwägungserheblichen Belange dennoch sachgerecht ermittelt und behandelt. Unabhängig davon sind die artenschutzrechtlichen Belange zu erheben und zu berücksichtigen.

Ohne eine formelle frühzeitige Beteiligung oder Unterrichtung der Öffentlichkeit wird der Bebauungsplanentwurf nebst Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB offengelegt. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB zeitgleich Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

Zur Verfahrensbeschleunigung trägt der Verzicht auf den gesetzlich nicht notwendigen Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss bei. Dies ist gerechtfertigt, da mit der Formulierung der Planungsziele in den beiliegenden Konzeptunterlagen bereits hinreichend konkrete Vorgaben für die Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes vorliegen.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Herr Feldmann, Architekturbüro Feldmann, weist kurz darauf hin, dass sich gegenüber der letzten vorgestellten Planung im Ortsbeirat nicht viel geändert habe und geht erneut auf das Vorhaben der Bebauungsplanung, nämlich der 21 Bauplätze für Einfamilien-, Zweifamilien- und Doppelhäuser in dem Mischgebiet -Ost ein. Auch gibt er ausführliche Erläuterungen zu der geplanten emissionsarmen gewerblichen Ansiedlung im Westen und beantwortet auftretende Fragen der Ortsbeiratsmitglieder.

In der Diskussion, in der alle Fragen von Herrn Feldmann und Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich beantwortet werden, beteiligen sich **Herr Zörb**, **Frau Koch-Michel**, **Herr Kreiling** und **Herr Dr. Hofmann**.

Frau Koch-Michel erklärt, dass dieses Vorhaben nicht entbindet, dass Lützellinden zukünftig ein neues Wohngebiet bekomme, so wie es gefordert wurde. Sie weist darauf hin, dass sie sich bei der Abstimmung enthalten werde, da sie es u. a. für schwierig halte, dass aus einem geplanten reinen Gewerbegebiet plötzlich ein Abschnitt herausgenommen werde, um daraus ein Wohngebiet zu schaffen. Ihrer Auffassung nach sei dies ein Vermarktungshindernis. Außerdem halte sie ein reines Wohngebiet an anderer Stelle für sinnvoller.

Herr Zörb ist der Auffassung, dass der für das Gewerbe geplante Abschnitt in diesem Mischgebiet auf jeden Fall auch für das Gewerbe offen gehalten und nicht irgendwann in ein Wohngebiet umgewandelt werden sollte.

In einer kurzen Sitzungsunterbrechung werden verschiedene Meinungen von Bürgern dargelegt und auftretende Fragen von Herrn Feldmann beantwortet.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen (1 StE: BfL)

5. Informationen zur Neuregelung des ÖPNV ab Dezember 2014

Herr Pausch (Verkehrskordinator) informiert die Anwesenden ausführlich über die geänderte Linienführung in Lützellinden, ab geplanten Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2014 und die dazugehörigen Neuregelungen (siehe Anlage). Nachdem er sich auf den Wegfall der Linie 11 bezieht und der damit verbundenen Anpassung der Linie 1 mit dem Fahrweg über die Bitzenstraße, Lindenstraße, Rheinfelser Straße und endend im Gewerbegebiet, werden in der folgenden längeren Diskussion verschiedene Kritikpunkte von **Frau Koch-Michel**, **Herrn Zörb**, **Herrn Kreiling**, **Herrn Dr. Hofmann** und **Frau Norsch** geäußert. Auch über die Sachlage, dass der zusammen erarbeitete Antrag des Ortsbeirates keine Berücksichtigung fand, stößt auf Unverständnis bei allen Mitgliedern, worauf die Vorgehensweise der Stadt extremst moniert wird.

Zu den von **Herrn Pausch** vorgetragenen Standpunkten der Bushaltestellen erklärt **Frau Koch-Michel** die Wichtigkeit der Gewerbegebietanbindung. **Herr Kreiling** und **Herr Krieger** schließen sich dem an und plädieren für eine sofortige Haltestelle im Gewerbegebiet.

Auftretende Fragen werden von Herrn Pausch, Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich und Herrn Dr. Richter beantwortet.

Nachdem **Frau Koch-Michel** die Frage aufwirft, was der Ortsbeirat tun kann, damit die Stadt ihre Meinung zu der nun festgelegten Linienführung ändert, wünscht sie wörtliche Protokollierung der folgenden Aussagen von Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

„Also, ich will es mal sagen, das habe ich vorhin bei Frau Norsch auch schon gesagt, dass es ein bisschen schwierig war, jetzt, weil wir auch unter Zeitdruck und in der Not waren, aus welchen Gründen auch immer, das will ich hier nicht weiter vertiefen, dass es jetzt so die Situation ist, dass dieser Plan wie er ist, für das nächste Jahr umgesetzt werden muss und es eigentlich dazu keines Magistratsbeschlusses mehr bedarf. Das ist das eine. Das zweite, die Frage von Frau Koch-Michel. Erst noch mal Frau Norsch, sie haben uns vorgeworfen, und deshalb will ich das aufgreifen, ich will auch nicht, dass das in irgendeiner Weise auch an den Mitarbeitern hängen bleibt, schon gar nicht an Herrn Pausch, das wir nichts aufgenommen haben, was wir nicht besprochen haben. Und das wir keinen Austausch hatten. Wir hatten aber hier eine wirklich sehr intensive und auch emotionale Debatte und das weiß man hier auch. Ich meine, man kappelt

sich immer ein bisschen aber ich halte eben auch nicht hintern Berg, wenn ich denke, dass irgendwelche Vorschläge aus den verschiedensten Gründen nicht umsetzbar sind und das habe ich eigentlich auch – nicht eigentlich – das habe ich auch gesagt. Also auch als wir in Allendorf noch mal waren, da waren viele ja auch anwesend, dass es nicht so sein wird, in dem bisherigen System, und das müssen wir weiter fahren, dass die Linienführung nicht über Allendorf geht. Das diese Wechsellinie nicht kommt. Das können sie nennen wie sie wollen, aber sie können nicht sagen, dass ich es nicht ehrlich hier vorgetragen hätte. Das wollte ich schon noch mal sagen. Wie man das findet, ist was anderes, aber dass ich es nicht gesagt hätte...wir haben das anders entschieden erstmal. So jetzt die Frage, wie geht es weiter. Herr Pausch hat vorgetragen, dass wir relativ schnell zu einem gültigen Nahverkehrsplan kommen wollen. In diesem dann gültigen Nahverkehrsplan denke ich, kann man noch mal über Haltestellen und Linienführungen reden, über was man sicherlich nicht reden kann, ist eine völlig neue Konzeption, die Gelenkbusse vorsieht, die keine Führung über Allendorf vorsieht, also diese ganzen Vorschläge die gekommen sind. Von denen ich aber von der ersten Sekunda an auch immer drauf hingewiesen habe, dass wir sie so nicht werden umsetzen können. Herr Pausch hat ja darauf auch hingewiesen, das bitte ich auch noch mal festzuhalten, das in diesem Nahverkehrsplan jetzt im Entwurf schon drinsteht, dass es eine zwingende Notwendigkeit gibt, dass wir die Linie 1 überarbeiten, aus, vor allem Gründen, die innerstädtisch zu sehen sind. Und wenn wir diese Linie dann überarbeiten, was sicherlich nicht so sehr lange dauert sicherlich, 2/3 Jahre höchstens, dann wird das Notwendig sein. Wir werden uns darüber Gedanken machen. Dann wird auch geprüft, ich habe da noch keine Phantasie für, aber, wir haben es in Kleinlinden ja auch so besprochen, dass es nicht glücklich ist, dass die Gelenkbusse in Allendorf, Lützellinden aber auch in Rödgen fahren. Ob es eine Lösung gibt, eine intelligente, die Verkehrsrechtler sich ausdenken, wie auch immer, wo man eine Führung hat, innerstädtisch mit Gelenkbussen und außerstädtisch; alternativ dazu, mit anderen Bussen oder mit der anderen Vertaktung, das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Das werden wir berechnen. Und wenn wir es berechnet haben, wir es natürlich dann auch eine Kostenfrage sein. Da hoffen wir dann mal alle zusammen, dass weiter die Stadtwerke den Bus (...nicht verstanden) und dann können diese Fragestellungen, die sie vor allem interessieren, behandelt werden. Für die Fortschreibung vom Nahverkehrsplan denke ich, wir haben es ja jetzt festgestellt, die Führung wird dann ab Dezember so sein. Sehen wir, haben wir die Erfahrung, sehen wir, wie das funktioniert, dann können wir auch noch einmal aufrufen, wie die Linienführung ist. Es gibt ja letztendlich 3 Varianten. 1 x komplett durch die Rheinfelser Straße und wieder zurück. Es gibt die Variante so wie sie jetzt vorgeschlagen ist und es gibt die Variante Bitzenstraße, Lindenstraße, Taunusstraße und zurück nur durch die Rheinfelser Straße. Und das ist sicherlich noch mal überprüfbar und es ist dann so zu sagen aufzeigbar, wo ggf. die Probleme mit Ruhezeiten in Endhaltestellen und so was liegen. Und da können wir dann noch drüber reden. Jetzt für Dezember ist es völlig klar, Frau Koch-Michel, können sie nichts mehr tun. Sie können aber für den weiteren Verlauf noch sich hiermit beteiligen und dann auch noch mal Stellung nehmen, wenn der Magistrat den Entwurf beschlossen hat.“

Auf Hinweis von **Herrn Zörb** wird die Sitzung unterbrochen, um den Bürgern die Möglichkeit zur Meinungsäußerung zu geben.

In dieser Sitzungsunterbrechung erörtern mehrere Bürger ihre Enttäuschung über die festgelegte Linienführung und der Nichtannahme der Vorschläge der Bürgerinitiative. In einer Aussage bezeichnet Frau Tianis Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich als „dumm“, was Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich gerne im Protokoll mit aufgenommen haben möchte.

Auf Wunsch eines Bürgers wird folgende Aussage von Herrn Dr. Richter wörtlich protokolliert:

Herr Dr. Richter:

„Auf jeden Fall fährt der Bus, weil er wenden muss, zu den Kreiseln. Entweder zu dem großen oder, wir haben uns jetzt dazu entschieden für den kleinen Kreisel, der im gewerblichen Gebiet entsteht. Im Moment. Und wenn dort jemand aussteigen möchte, dann kann er das natürlich auch. Nur so, wie es vorhin auch dargestellt wurde, eine feste Haltestelle im Gewerbegebiet, die ist weiterhin vorgesehen, nur wie es jetzt in dieser Sofortlösung die ab 14. Dezember von den Stadtwerken gefahren werde, ist das erstmal nicht mit drin. Aber der Bus fährt sowieso ins Gewerbegebiet, um dort an den vorhandenen Kreiseln zu wenden. Also, dem wird auf jeden Fall nachgekommen....Das wird auf jeden Fall passieren und das ist ja auch ein ganz wesentlicher Punkt für die Linienführung. Und das ist auch ein ganz wesentliches Argument von Ihnen, das hier im letzten Jahr bzw. im Winter vorgetragen wurde, das eben die Linie bis ins Gewerbegebiet durchgeführt wird. Wenn der Entwurf des Nahverkehrsplans, Frau Weigel-Greilich und Herr Pausch haben es schon eben gesagt, in die nächste Sitzungsrunde, d. h. also noch dieses Jahr, wenn da eine Vorlage da ist, da werden wir dann auch die entsprechende Haltestelle finden.“

**5.1. Busverkehr der künftigen Linie 1 in Lützellinden OBR/2405/2014
- Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bürger für Lützellinden
vom 18.09.2014 -**

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, den einstimmig beschlossenen Antrag zum Öffentlichen Personennahverkehr OBR/1804/2013 „Neuordnung des Öffentlichen Personennahverkehrs ab 2014“, Antrag der Fraktionen Bürger für Lützellinden, CDU und SPD ohne inhaltliche Veränderung umzusetzen.

Begründung:

Nach Aufforderung des Magistrats zur Beteiligung haben die Mitglieder des Ortsbeirates am 31.10.2013 einen Forderungskatalog zur Buslinie 1 ab 2014 erstellt. Dieser wurde in einer Informationsveranstaltung von den Bürgern/Innen unterstützt. Gleichzeitig haben engagierte Bürger/Innen ihre Forderungen im Sinne der Beteiligung zum Nahverkehrsplan dem Magistrat übermittelt. Der vorliegende zeichnerische Entwurf der künftigen Linienführung der Buslinie

1 weicht in nahezu allen Forderungen von den Beschlüssen ab. Dieses kann so nicht hingenommen werden. Das große Interesse der Bürger/Innen an dem wichtigen Thema Busanbindung und das vorliegende Ergebnis stehen im Widerspruch der Aufforderung zur ernstgemeinten Bürgerbeteiligung und birgt den Verdacht der Alibiveranstaltung.

Beratungsergebnis: Ohne Wortmeldungen einstimmig beschlossen

6. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen

Zurückgestellt.

7. **Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Universitätsstadt Gießen** **STV/2158/2014** **- Antrag des Ortsbeirates Lützellinden vom 05.05.2014 -**

Ursprungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen vom 12. März 2008, zuletzt geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. November 2012:

Artikel I

Austausch des Wortes „Ortsvorstand“ durch den gesetzlichen Wortlaut

(1) Unter II und unter § 5 wird in der jeweiligen Überschrift das Wort „Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „Vorsitz im Ortsbeirat“.

(2) Das Wort „Er“ in § 5 Abs.1 Satz 2 und 3 wird ersetzt durch die Wörter „Der/die Ortsvorsteher/in“. § 5 Abs. 1 Satz 1 wird gestrichen.

(3) In § 5 Abs. 2, in § 6 Abs. 1 und in § 26 werden die Wörter „des Ortsvorstands“ ersetzt durch die Wörter „des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin“.

(4) In § 5 Abs. 3, in § 5 Abs. 4, in § 7 Abs. 5, in § 8 Abs. 3, in § 9 Abs. 2, in § 13 Abs. 1, in § 17 Abs. 1, in § 18 Abs. 2, in § 20 Abs. 5, in § 22 Abs. 3, in § 23 Abs. 3, in § 24 Abs. 1, in § 27 Abs. 5, in § 28 Abs. 2, in § 29 Abs. 3 und in § 29 Abs. 4 werden die Wörter „der Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin“.

5) In § 7 Abs. 1 werden die Wörter „den bisherigen Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den bisherigen Ortsvorsteher/die bisherige Ortsvorsteherin“.

(6) In § 7 Abs. 2 und in § 7 Abs. 3 werden die Wörter „den Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin“.

(7) In § 3 Abs. 2 in den Sätzen 1 und 2, in § 8 Abs. 1 und in § 9 Abs. 5 werden die Wörter „vom Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „von dem Ortsvorsteher/von der Ortsvorsteherin“.

(8) In § 15 Abs. 2 und in § 12 Abs. 2 werden die Wörter „dem Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.

(9) In § 18 Abs. 1 werden die Wörter „beim Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „bei dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.

(10) In § 6 Abs. 2 werden die Wörter „der stellvertretende Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „der/die stellvertretende Ortsvorsteher/in“.

(11) In § 18 Abs. 2 werden die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorsteher/die stellvertretende Ortsvorsteherin“.

(12) Der Abs. 5 des § 5 wird gestrichen.

Artikel II **Antragsrecht der Ortsbeiräte für die Stadtverordnetenversammlung**

(1) § 1 Abs. 3 wird folgender Satz 2 ergänzt:

„Zudem besteht gemäß § 16 a der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen für alle Angelegenheiten, die den jeweiligen Ortsbezirk betreffen, ein Antragsrecht des Ortsbeirates gegenüber der Stadtverordnetenversammlung.“

(2) Unter VI. wird ein § 16 a eingeführt mit folgendem Wortlaut:

„§ 16 a **Zusammenarbeit mit der Stadtverordnetenversammlung**

(1) Gemäß § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen können Ortsbeiräte in den Angelegenheiten, die ihren jeweiligen Ortsbezirk betreffen, Anträge an die Stadtverordnetenversammlung stellen. Die in den Ortsbeiräten für die Stadtverordnetenversammlung bestimmten Anträge müssen für die Beratung in den Ortsbeiräten als solche gekennzeichnet sein. Die jeweilige Ortsvorsteherin/der jeweilige Ortsvorsteher oder deren/dessen Vertreterin/Vertreter hat in der Stadtverordnetenversammlung zu einem Antrag des Ortsbeirates die gleiche Redezeit wie eine Fraktion.

(2) Die Geschäftsstelle für die Angelegenheiten der Ortsbeiräte leitet die von den Ortsbeiräten beschlossenen Anträge an die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich an den Stadtverordnetenvorsteher/die Stadtverordnetenvorsteherin weiter.“

Artikel III **Informationen über Grundstücksgeschäfte der Universitätsstadt Gießen**

§ 1 Abs. 4 wird um einen Satz 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

„Der Magistrat informiert den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin mindestens einmal im Jahr über die Grundstücksgeschäfte (mit Angabe der Grundstücksbezeichnung, des Käufers bei Veräußerungen, des Verkäufers bei Erwerb), die seitens des Magistrats im Vorjahr getätigt wurden. Der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin gibt diese Informationen im nicht öffentlichen Teil der nächsten Ortsbeiratssitzung den Mitgliedern des Ortsbeirats bekannt.“

Artikel IV **Zeitnahe schriftliche Beantwortung von Vorschlägen aus den Ortsbeiräten**

In § 16 Abs. 2 wird hinter dem Wort „zeitnah“ folgendes ergänzt:

„(in einer Frist von sechs Wochen nach Vorlage der Niederschrift, in der der Vorschlag beschlossen wurde).“

Begründung:

Artikel I befasst sich mit der unsäglichen Verwendung des Begriffs „Ortsvorstand“, obwohl die HGO für den Vorsitzenden des Ortsbeirates nur den Begriff „Ortsvorsteher“ kennt. Wenn man die weibliche Bezeichnung verwenden möchte, dann sollte diese ergänzt und die Funktion nicht durch die Verwendung eines unglücklichen Oberbegriffes verwässert werden. Man verwendet ja schließlich auch nicht den Begriff „Stadtverordnetenvorstand“ anstelle des Begriffs „Stadtverordnetenvorsteher/in“.

Artikel II passt sich an die geänderte Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung an, in der den Ortsbeiräten mittlerweile ein Antragsrecht für die Stadtverordnetenversammlung eingeräumt wurde.

Artikel III beschreibt einen berechtigten Wunsch aus den Ortsbeiräten. Es wird bewusst auf den Kaufpreis verzichtet. Dennoch sollten die Ortsbeiräte darüber informiert sein, welche Grundstücke in ihrer Gemarkung sich in städtischem Besitz befinden, welche Grundstücke durch die Stadt von wem erworben und welche städtischen Grundstücke an wen veräußert werden. In Artikel IV wird der Begriff der „zeitnahen“ schriftlichen Beantwortung von Vorschlägen aus den Ortsbeiräten definiert.

Ortsvorsteher Krieger informiert die Mitglieder darüber, dass Herr Stv. Geißler, SPD-Fraktion, in der HFWRE-Sitzung nachfolgender Änderungsantrag zu den Anträgen der Ortsbeiräte eingebracht habe. Daraufhin wurden in der Stadtverordnetensitzung am 17.07.2014 der Änderungsantrag sowie die

Ursprungsanträge der Ortsbeiräte zur erneuten Beratung an die jeweiligen Ortsbeiräte zurück verwiesen. Außerdem habe der Ortsbeirat Kleinlinden noch folgende Änderung aufgenommen:

Änderungsantrag von Herrn Stv. Geißler:

„Aufgrund der Vorlage STV/2229/2014 ‚Satzung über die Beteiligung der Ortsbeiräte an der Willensbildung der Stadtverordnetenversammlung‘ sollen die folgenden Anträge

- Antrag des Ortsbeirats Gießen-Wieseck vom 13.02.2014 – STV/2054/2014,
- Antrag des Ortsbeirats Gießen-Allendorf vom 18.02.2014 – STV/2066/2014,
- Antrag des Ortsbeirats Gießen-Kleinlinden vom 19.02.2014 – STV/2081/2014,
- Antrag des Ortsbeirats Gießen-Rödgen vom 25.02.2014 – STV/2083/2014 und
- Antrag des Ortsbeirats Gießen-Lützellinden vom 27.03.2014 – STV/2158/2014

wie folgt geändert werden:

1. Artikel II (Antragsrecht der Ortsbeiräte für die Stadtverordnetenversammlung) wird gestrichen.
2. Artikel III (Informationen über Grundstücksgeschäfte der Universitätsstadt Gießen) erhält folgenden Wortlaut:
§ 1 Abs. 4 Satz 3 der Geschäftsordnung wird gestrichen.
3. Artikel IV (Zeitnahe schriftliche Beantwortung von Vorschlägen aus den Ortsbeiräten) erhält folgenden neuen Wortlaut:
§ 16 Abs. 2 erhält folgenden neuen Wortlaut: ‚Der Magistrat ist verpflichtet, Vorschläge der Ortsbeiräte in einer Frist von sechs Wochen nach Vorlage der Niederschrift der Sitzung, in der der Vorschlag beschlossen wurde, schriftlich zu beantworten.‘ “

Außerdem habe der Ortsbeirat Kleinlinden folgenden Änderungsantrag beschlossen, der wie folgt lautet:

„§ 1 Abs. 4 Satz 3 der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung: Der Magistrat befasst den Ortsbeirat gemäß § 82 Absatz 3 HGO mit Grundstücksgeschäften innerhalb des Ortsbezirkes.“

Ortsvorsteher Krieger schlägt vor, beide Änderungsanträge mit zu übernehmen und lässt sodann über den Antrag STV/2148/2014 in geänderter Form abstimmen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen vom 12. März 2008, zuletzt geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. November 2012:

Artikel I

Austausch des Wortes „Ortsvorstand“ durch den gesetzlichen Wortlaut

- (1) Unter II und unter § 5 wird in der jeweiligen Überschrift das Wort „Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „Vorsitz im Ortsbeirat“.
- (2) Das Wort „Er“ in § 5 Abs.1 Satz 2 und 3 wird ersetzt durch die Wörter „Der/die Ortsvorsteher/in“. § 5 Abs. 1 Satz 1 wird gestrichen.
- (3) In § 5 Abs. 2, in § 6 Abs. 1 und in § 26 werden die Wörter „des Ortsvorstands“ ersetzt durch die Wörter „des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin“.
- (4) In § 5 Abs. 3, in § 5 Abs. 4, in § 7 Abs. 5, in § 8 Abs. 3, in § 9 Abs. 2, in § 13 Abs. 1, in § 17 Abs. 1, in § 18 Abs. 2, in § 20 Abs. 5, in § 22 Abs. 3, in § 23 Abs. 3, in § 24 Abs. 1, in § 27 Abs. 5, in § 28 Abs. 2, in § 29 Abs. 3 und in § 29 Abs. 4 werden die Wörter „der Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin“.
- (5) In § 7 Abs. 1 werden die Wörter „den bisherigen Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den bisherigen Ortsvorsteher/die bisherige Ortsvorsteherin“.
- (6) In § 7 Abs. 2 und in § 7 Abs. 3 werden die Wörter „den Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin“.
- (7) In § 3 Abs. 2 in den Sätzen 1 und 2, in § 8 Abs. 1 und in § 9 Abs. 5 werden die Wörter „vom Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „von dem Ortsvorsteher/von der Ortsvorsteherin“.
- (8) In § 15 Abs. 2 und in § 12 Abs. 2 werden die Wörter „dem Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.
- (9) In § 18 Abs. 1 werden die Wörter „beim Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „bei dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.
- (10) In § 6 Abs. 2 werden die Wörter „der stellvertretende Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „der/die stellvertretende Ortsvorsteher/in“.
- (11) In § 18 Abs. 2 werden die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorsteher/die stellvertretende Ortsvorsteherin“.
- (12) Der Abs. 5 des § 5 wird gestrichen.

Artikel II

Informationen über Grundstücksgeschäfte der Universitätsstadt Gießen

§ 1 Abs. 4 Satz 3 der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:

„Der Magistrat befasst den Ortsbeirat gemäß § 82 Absatz 3 HGO mit Grundstücksgeschäften innerhalb des Ortsbezirkes.“

Artikel III

Zeitnahe schriftliche Beantwortung von Vorschlägen aus den Ortsbeiräten

„Der Magistrat ist verpflichtet, Vorschläge der Ortsbeiräte in einer Frist von sechs Wochen nach Vorlage der Niederschrift der Sitzung, in der der Vorschlag beschlossen wurde, schriftlich zu beantworten.“

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

- 8. Kanalplanung/Kanalzustand "Bitzenstraße" OBR/2336/2014**
- Antrag der Fraktion Bürger für Lützellinden vom
01.09.2014 -
-

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, dem Ortsbeirat das ausführliche Ergebnis der TV-Inspektion des Kanalbestandes bzw. dessen Zustand in der Bitzenstraße unverzüglich vorzulegen.“

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

- 9. Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage im Stadtteil OBR/2345/2014**
Lützellinden
- Antrag der Fraktion Bürger für Lützellinden vom
01.09.2014 -
-

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, das Ergebnis der Überprüfung für die Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage in der Rheinfelserstraße vorzulegen.

Weiterhin wird gebeten mitzuteilen, ob und zu welchem Zeitpunkt eine Verkehrsschau mit den zuständigen Ämtern dazu stattgefunden hat.“

Beratungsergebnis: Zurückgestellt

- 10. Verwendung von Stauden, Pflanzen nach Beendigung der OBR/2346/2014**
Landesgartenschau
- Antrag der Fraktion Bürger für Lützellinden vom
01.09.2014 -
-

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten, ob die Möglichkeit besteht dem Stadtteil Lützellinden (z.B. zur Bepflanzung des Kreisels) und/oder interessierten Bürgern nach Beendigung der Landesgartenschau Stauden etc. zur Bepflanzung zur Verfügung zu stellen.“

Beratungsergebnis: Zurückgestellt

-
- 11. Bauliche Entwicklungen in der Kindertagesstätte "Wilde 13" OBR/2347/2014**
- Antrag der Fraktion Bürger für Lützellinden vom 01.09.2014 -
-

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten den Ortsbeirat über die baulichen Entwicklungen in der Kindertagesstätte ‚Wilde 13‘ in einer Begehung vor Ort zu informieren.“

Beratungsergebnis: Zurückgestellt

12. Mitteilungen und Anfragen

12.1 Spielgeräte auf dem Spielplatz

Herr Zörb hätte gerne gewusst, wann endlich der angekündigte Ersatz für die Spielgeräte auf dem Spielplatz geschaffen werde.

12.2 Rückschnitt von Hecken

Herr Zörb bittet dringend um die Pflege bzw. Rückschnitt auf den städtischen Grundstücken Kindergarten und Bullenstall.

12.3 Umbaumaßnahme Gemeindesaal

Frau Stadträtin Eibelshäuser verteilt einen Plan bzgl. Umbaumaßnahmen des Gemeindesaales (Plan des Hochbauamtes aus dem Jahr 2010).

13. **Bürgerfragestunde**

Herr Klaus-Dieter Jung äußert sein Unverständnis darüber, dass eine so lange Tagesordnung aufgestellt werde, bei gleichzeitig solch wichtigen zu Beginn der Sitzung abgehandelten Themen. Dass viele Bürger die Sitzung verlassen hätten, hält er für sehr unglücklich. Auch das Benehmen der Anwesenden gegenüber den Mandatsträgern und der Politik habe er erschreckend zur Kenntnis genommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Ortsvorsteher die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am Donnerstag, 16.10.2014 um 20:00 Uhr, statt.

Antragsschluss bei der Geschäftsstelle ist Montag, 06.10.2014, 8:00 Uhr.

Ortsvorsteher Krieger informiert, dass die Ortsbeiratssitzung für die Beratung zum Haushalt der Universitätsstadt Gießen 2015 am Donnerstag, 13. November 2014 um 20 Uhr, stattfinden werde.

DER ORTSVORSTEHER:

(gez.) Rolf Krieger

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Kerstin Braungart